



DemoverSION mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSÜNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nummer: 2069-H

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
B 791 NT III & IV		BMW	BMW 247	R 80 ST	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	100/90 - 19		120/90 - 18	
Serie	Serie	3.25 - 19		4.00 - 18	
	Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	100/90 B 19 M/C 57V TL	Road Classic		120/90 B 18 M/C 65V TL	Road Classic
2)	3.25 B 19 M/C 54H TL	Road Classic		4.00 B 18 M/C 64H TL	Road Classic
1)	100/90 - 19 M/C 57V TL/TT	Pilot Activ #		120/90 - 18 M/C 65V TL/TT	Pilot Activ #
1)	3.25 - 19 M/C 54H TL/TT	Pilot Activ #		4.00 - 18 M/C 64H TL/TT	Pilot Activ #
1)	100/90 - 19 M/C 57V TL/TT	Pilot Activ #		120/90 - 18 M/C 65H TL/TT	Pilot Activ #
1)	100/90 - 19 M/C 57H TL/TT	Pilot Activ #		120/90 - 18 M/C 65V TL/TT	Pilot Activ #
1)	100/90 - 19 M/C 57H TL/TT	Pilot Activ #		120/90 - 18 M/C 65H TL/TT	Pilot Activ #

Auflagen: Nein
Art der Auflagen:

= Auslaufreifen

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrverhalten und die Sicherheit an den Reifen zu noch höherer Geschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt.
Es ergaben sich keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten den technischen Anforderungen an eine Genehmigung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Bereifung ist zu ändern.

Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, die Originalunterlagen zu den Reifen zu übermitteln. Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 05.01.2022

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.